

Sitzung vom 12. Januar 2011

21. Anfrage (Christentum im Abseits?)

Die Kantonsräte Peter Reinhard, Kloten, und Jean-Philippe Pinto, Volketswil, haben am 25. Oktober 2010 folgende Anfrage eingereicht:

Nach Aussagen von Studierenden der PHZH wird im Modul Religion und Kultur das Christentum benachteiligt. Am meisten Raum nehme in der Ausbildung der Islam ein.

Die Studierenden werden angehalten, in der Schulpraxis allen fünf Weltreligionen gleich viel Gewicht beizumessen. Auch die Materialien- und Ideensammlung (z. B. Lektionsreihen und Jahrespläne) von Studierenden und Kursteilnehmenden auf der Internet-Lernplattform zeigt auf, dass dem Christentum nicht der Stellenwert beigemessen wird, der in der Vernehmlassung, in Gesprächen mit den Kirchen, in den Materialien zum Gesetz für das neue Fach Religion und Kultur, aber auch in der Information zu Religion und Kultur der Bildungsdirektion vereinbart und versprochen wurde.

Wir fragen deshalb die Regierung an:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass das Christentum im Modul Religion und Kultur der PHZH benachteiligt wird?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Empfehlung der PHZH, wonach jede Weltreligion je einen Fünftel des Stoffes einnehmen soll?
3. Wie möchte der Regierungsrat dem Anliegen Nachachtung verschaffen, dass die christliche Religion und Kultur im Fach Religion und Kultur einen höheren Stellenwert des zu vermittelnden Inhalts einnehmen soll?
4. Wie wird der Bedeutung der christlichen Religion und Kultur in den neuen Lehrmitteln zu Religion und Kultur und in anderen Fächern (z. B. Musik, Literatur, Geschichte etc.) Rechnung getragen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peter Reinhard, Kloten, und Jean-Philippe Pinto, Volketswil, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Studierenden an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) befassen sich in den Grundmodulen Religion und Kultur mit grundlegenden Gesichtspunkten von Religion und Kultur und setzen sich mit Fragen im Bereich Religion – Schule – Gesellschaft auseinander, die für ihr berufliches Handeln von Bedeutung sind. In diesem Zusammenhang werden neben dem Christentum auch andere Religionen und Kulturen thematisiert. Die Studierenden werden befähigt, gemäss dem vom Bildungsrat festgelegten Lehrplan für Religion und Kultur auf der Primarstufe vom 2. Oktober 2006 und dem Lehrplan für Religion und Kultur auf der Sekundarstufe I vom 27. Februar 2004 zu unterrichten (vgl. die Beantwortung der Frage 2).

Zu Frage 2:

Die PHZH empfiehlt keine quantitative Verteilung des Stoffes auf die verschiedenen Religionen. Die Ausbildung ist auf den Lehrplan der Volksschule ausgerichtet.

Der Lehrplan Religion und Kultur auf der Primarstufe legt den Schwerpunkt auf Überlieferungen des Christentums als der die Gesellschaft im Kanton Zürich und ihre Wertvorstellungen prägenden Religion. Im Fach werden auch Kenntnisse über andere Religionen und Kulturen vermittelt, die in der Lebenswelt der Kinder sichtbar und erfahrbar sind.

Gemäss dem Lehrplan auf der Sekundarstufe I geht das Fach Religion und Kultur auf die religiösen Traditionen Christentum, Judentum, Islam, Hinduismus und Buddhismus ein. Das Fach wird auf der Grundlage der Gleichwertigkeit dieser Religionen unterrichtet. Es liegt in der Verantwortung der Lehrperson, diese angemessen zu berücksichtigen, da die religiösen Traditionen im Unterricht auch mit der Lebenswelt der Jugendlichen in Beziehung gesetzt werden sollen.

Zu Frage 3:

Das Fach Religion und Kultur stellt gemäss den Vorgaben des Lehrplans sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler ungeachtet ihrer kulturellen Herkunft und religiösen Zugehörigkeit die christliche Tradition und ihre kulturellen Wirkungen kennenlernen.

Zu Frage 4:

Die Lehrmittel für das Fach Religion und Kultur, die zurzeit entwickelt werden, orientieren sich an den Vorgaben des Lehrplans (vgl. die Beantwortung der Frage 2). Zudem gehört gemäss dem Lehrplan das Traditionsbewusstsein zu den zehn Grundhaltungen, welche die Schule prägen. Dem christlichen Kulturerbe wird insofern auch in anderen Fächern Rechnung getragen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi